

## **Anlage 3**

### **Rechtliche Verhältnisse und wirtschaftliche Grundlagen**

#### **1. Rechtliche Verhältnisse**

Die Stadt Meckenheim ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft des öffentlichen Rechts im Regierungsbezirk Köln. Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung. Aufsichtsbehörde ist der Rhein-Sieg-Kreis. Der Hauptsitz der Gemeindeverwaltung befand sich zum Stichtag 31.12.2018 am **Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim**.

Die Stadt Meckenheim regelt ihre Angelegenheiten durch Satzung (§ 7 GO NRW). Die nach § 7 Abs. 3 GO NRW erforderliche Hauptsatzung gilt in der Fassung vom 15.12.2014. Die Hauptsatzung wurde am 30. Dezember 2014 öffentlich bekanntgemacht und trat damit am 31. Dezember 2014 in Kraft. Mit Datum vom 9. November 2020 wurde eine neue Hauptsatzung erlassen.

#### **Organe der Stadt**

Der Verwaltungsvorstand der Stadt Sankt Meckenheim besteht aus dem Bürgermeister, dem Ersten Beigeordneten, dem Technischen Beigeordneten und der Kämmerin.

Weitere Angaben zum Verwaltungsvorstand können der Tabelle des Lageberichts entnommen werden.

Der Rat ist das wichtigste Organ der Stadt. Die nach § 42 Absatz 1 GO NRW gewählten Ratsmitglieder verteilen sich zum 31.12.2018 wie folgt auf Parteien und Wählergruppen:

CDU 17 Sitze  
SPD 7 Sitze  
FDP 2 Sitze  
Bündnis 90/Die Grünen 3 Sitze  
BfM 7 Sitze  
UWG 2 Sitze

Weitere Angaben zu den Ratsmitgliedern können der Tabelle am Schluss des Lageberichts (Anlage 1) entnommen werden.

Folgende Ausschüsse wurden zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse gebildet:

- Haupt- und Finanzausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss
- Jugendhilfeausschuss
- Wahlausschuss
- Wahlprüfungsausschuss
- Stadtwerkeausschuss
- Ausschuss für Schule, Sport und Kultur
- Ausschuss für Soziales, Familie, Demografie und Integration
- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt
- Ausschuss für Bau, Vergabe, Wirtschaftsförderung und Tourismus

Die Verwaltung war zum Stichtag 31.12.2019 wie folgt aufgebaut:



## Wichtige Satzungen

In der Stadt Meckenheim gibt es insbesondere folgende Satzungen, jeweils in der zum Stichtag 31.12.2019 geltenden Fassung:

- Hauptsatzung mit Anlagen
- Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
- Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Stadtrates
- Ehrenordnung
- Ehrungsrichtlinien
- Mitglieder in Organisationen und Verbänden
- Verwaltungsgebührensatzung
- Gebührentarif
- Haushaltssatzung
- Hundesteuersatzung
- Vergnügungssteuersatzung
- Hebesatzung
- Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
- Feuerwehrgebührensatzung
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Brandschau mit Anlagen

- Satzung über die Höhe des zu leistenden Verdienstaufhalles für beruflich Selbständige nach dem Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistung
- Marktsatzung
- Satzung der Stadt Meckenheim über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen und Gebührentarif
- Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung - Meckenheimer Stadtordnung - MeStO
- Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (ObVOVerk)
- Friedhofssatzung mit Gebühren
- Satzung über die Bildung eines Volkshochschulzweckverbandes zwischen den Städten Meckenheim und Rheinbach und den Gemeinden Swisttal und Wachtberg mit Gebührenordnung
- 4.3 Satzung über die Gemeinnützigkeit des Hallenfreizeitbades der Stadt Meckenheim
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Hallenfreizeitbades mit Tarif
- Satzung des Jugendrates
- Richtlinien über die Förderung des Sports
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zu Maßnahmen der Jugendarbeit
- Richtlinien für die Bandenwerbung auf Sportanlagen
- Benutzungs- und Gebührenordnung für die Inanspruchnahme von Räumen in städtischen Gebäuden in Meckenheim mit Mietpreistabelle
- Benutzungsordnung und Mietpreistabelle für die städt. Jungholzhalle in Meckenheim
- Nutzungs- und Gebührenordnung für die Räumlichkeiten im Mosaik-Kulturhaus Meckenheim
- Richtlinien über die Anbringung von Werbung im Hallenfreizeitbad
- Satzung für das Jugendamt
- Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Jugendarbeit
- Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege
- Richtlinien zur Gewährung von Einmaligen und Laufenden Leistungen für junge Menschen in Vollzeitpflege
- Satzung über die Einrichtung, den Betrieb und die Benutzung von städtischen Unterküferten zur vorübergehenden Unterbringung von Personen
- Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen für die Familienerholung
- Richtlinien über die Bezuschussung von Altenfahrten
- Richtlinien über die Förderung von Altentagesstätten und Altenclubs
- Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft für Migration und Integration der Stadt Meckenheim
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- für straßenbauliche Maßnahmen
- Einzelfallsatzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen der Hauptstraße in Meckenheim vom 9. Juli 2012
- Satzung über besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten mit Anlage
- Satzung über die Beschaffenheit und Größe von Spielplätzen für Kleinkinder
- Satzung vom 09.09.1996 über die Aufhebung der Satzung über besondere Gestaltungsanforderungen für einen Teil des Stadtgebietes (Projektgebiet)
- Einfriedigungssatzung
- Bepflanzungssatzung mit Anlage
- Entwässerungssatzung
- Richtlinien über Zuwendungen zur Förderung kleinerer privater Denkmalpflegemaßnahmen
- Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen nach den §§ 135 a - 135 c BauGB mit Anlage

- Betriebssatzung für die Stadtwerke der Stadt Meckenheim
- Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) der Stadt Meckenheim mit Beitrags- und Gebührensatzung

### **Wichtige Verträge**

Folgende wichtige Verträge bestanden zum 31.12.2019 bei der Stadt Meckenheim:

- Gesellschaftsvertrag der Entwicklungsgesellschaft Meckenheim-Merl mbH
- Gesellschaftsvertrag der Meckenheimer Wohnungsgesellschaft mbH
- Konzessionsvertrag RWE
- Konzessionsvertrag Gas

### **Beteiligungen der Stadt Meckenheim:**

- Meckenheimer Entwicklungs- und Wohnungsgesellschaft mbH (MEWOGe mbH)
- Stadtwerke der Stadt Meckenheim
- Radio Bonn-Rhein-Sieg KG
- Volkshochschulzweckverband Rheinbach, Meckenheim, Swisttal
- Civitec -Zweckverband Gemeinsame Kommunale Datenverarbeitung

### **Wertpapiere des Anlagevermögens:**

- Wertpapiere KVR-Fonds (Kommunale Versorgungsrücklage)

### **Ausleihen:**

- Arbeitgeberdarlehen
- Wohnungsbaudarlehen
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen

### **Steuerliche Verhältnisse**

Die Stadt Meckenheim ist als Trägerin hoheitlicher Aufgaben grundsätzlich nicht steuerpflichtig. Nur soweit ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG vorliegt, unterliegt dieser der Steuerpflicht.

Die Stadt Meckenheim wird beim Finanzamt Sankt Augustin unter folgenden Steuernummern geführt:

222/5747/0468 Stadt Meckenheim Hallenfreizeitbad – (Körperschaftsteuer)

222/5726/0545 Stadt Meckenheim/Stadtwerke – (Umsatzsteuer).

## 2. Wirtschaftliche Grundlagen

Die Einwohnerzahl der Stadt Meckenheim hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr, jeweils zum 31.12.	
2012	23.574
2013	23.628
2014	23.806
2015	24.357
2016	24.553
2017	24.661
2018	24.684
2019	24.817

Daten Landesdatenbank NRW, Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW)

Die allgemeine wirtschaftliche Situation und Entwicklung der Stadt Meckenheim wurde ausführlich im Anhang und Lagebericht der Kommune dargestellt.